


MR Uelzen - Isenhagen e.V.
Heinrichstrasse 7, 29525 Uelzen
Tel.: 0581-976200 Fax: 0581-9762050

www.maschinenring-uelzen.de
 [Maschinenring-Uelzen-Isenhagen-eV](https://www.facebook.com/Maschinenring-Uelzen-Isenhagen-eV)
info@agrardienst-uelzen.de

Sehr geehrte Mitglieder,

nach der sich doch sehr in die Länge gezogenen Frühjahrsbestellung, wollen wir Ihnen einige Informationen zukommen lassen.

Jahreshauptversammlung 2017:



Am 03.02.2016 um 13:30 Uhr hatten wir zu unserer Mitgliederversammlung eingeladen. Die Versammlung war mit 100 Mitgliedern und Gästen durchschnittlich besucht und wurde vom 1. Vorsitzenden, Joachim Strampe, um 13:45 Uhr eröffnet. Nach Geschäfts-, Kassen- und Kassenprüfbericht wurden Vorstand und Geschäftsführung einstimmig entlastet. Burkhard Krüger und Ewald Stöcke wurden nach über 30jähriger Tätigkeit, zum Teil auch im geschäftsführenden Vorstand und der Verrechnungssatzkommission, mit einem Präsent verabschiedet. Neu in den Vorstand aufgenommen wurden dafür Peter Besenthal aus Gerdau und Henning Olvermann aus Gr. Oesingen. Sie wurden, wie auch alle zur Wiederwahl stehenden Vorstände einstimmig gewählt. Neuer Kassenprüfer wurde Jost von Freier. Kassenvoranschlag und auch die vorgeschlagenen Veränderungen der Verrechnungssätze wurden ebenfalls einstimmig bestätigt. Im Anschluss wurde unsere neue Mitglieder App vom Entwickler Christoph Büniger vorgestellt. Ein ausführlicherer Bericht, auch zu

den Funktionalitäten der App ist auf unserer Homepage eingestellt.

Betriebshilfe:

Wir suchen immer noch Landwirte mit freien Kapazitäten, die wir als Betriebshelfer in unseren Mitgliedsbetrieben einsetzen können. Marten Eggers wird uns als Betriebshelfer zum Sommer verlassen und seine Ausbildung in Celle weiter vorantreiben. **Gerne stellen wir zum 01.08.2017 auch wieder einen neuen ldw. Betriebshelfer an. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns!**

Kampagneplanung 2017 Zuckerrüben:

Die Flächenaufnahme für die Zuckerrübenabfuhrplanung ist weitgehend abgeschlossen. Die Rübenmenge in unserem Gebiet hat sich erheblich erhöht. Wir rechnen mit ca. 840.000 t reine Rüben. Die Rübenmäuse werden wieder in drei bis vier Runden durch ihr Gebiet fahren. Wir erwarten den Kampagnebeginn um den 10.09.2017. Die letzten Rüben werden wir vermutlich Mitte Januar 2018 liefern. Hier die Orte für den Start der Frühlieferung:

Maus Willmann I:	Region Bornsen
Maus Willmann II:	Region Rosche
Maus Besenthal:	Region Suderburg
Maus Bösche:	Region Hankensbüttel

Neues Dienstleistungsangebot!

Gemeinsam mit dem Landesverband der Maschinenringe Niedersachsen e.V. können wir Ihnen **die Leistungen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit für den ldw. Betrieb, die Biogasanlage, das Lohnunternehmen und nicht zuletzt auch für das Büro anbieten.** Hintergrund ist die gesetzliche Verpflichtung für jeden ldw. Unternehmer, **der mindestens einen geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer hat,** eine Beurteilung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen vorzuweisen. Das heißt, für die wichtigen Arbeitsprozesse in ihrem Betrieb muss eine Gefährdungsbeurteilung vorliegen. Eine entsprechende Einweisung der

Arbeitnehmer muss regelmäßig stattfinden und dokumentiert werden. Insbesondere bei der Dokumentation hapert es in den Betrieben.

Hier können wir Ihnen helfen. Die Vorteile liegen auf der Hand.

- Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt!
- Die zeitaufwendige Schulung im Rahmen des Unternehmermodells kann entfallen.
- Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kommt als Berater, nicht als Kontrolleur, auf den Betrieb.

Für einen durchschnittlichen Betrieb muss mit einem Kostenaufwand von ca. 500,00 € gerechnet werden. Bitte beachten Sie die Beilage.

Nutzen Sie unsere App!

- Im Google Playstore oder im Appstore unter „Maschinenring Uelzen“
- Kinderleicht herunterzuladen
- Freischaltung beantragen, Code eingeben und los geht's!
- Mitglieder direkt anwählen!
- Die Verrechnungssätze immer zur Hand!
- Direkt, mit wenigen Klicks, eine Abrechnung starten!
- Wetterlink zum MR Wetter
- Eilige Infos vom Ring über Push-Nachrichten.
- Kontrolle und Ergänzung aller mobil erzeugten Daten von Ihnen und ihren Mitarbeitern auf dem Webserver. Erst dann Übergabe an ihren MR!

Lohnunternehmen aufgepasst!

Seit Dezember 2016 gibt es eine veränderte Rechtsauffassung zum Güterkraftverkehrsgesetz. Das heißt, dass **alle Transporte von gewerblichen Lohnunternehmen und Dienstleistern**, wie z.B. Gülletransporte zum Feldrand im Rahmen der Ausbringung oder auch der Transport von Silage vom Feld zum Betrieb in der Häckselkette ab Juni 2017 unter die **Erlaubnispflicht des Güterkraftverkehrs** fallen. In einer gemeinsamen Initiative arbeiten BMR, BLU und der DBV intensiv daran, dass der bisherige Ausnahmetatbestand nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GüKG auch wieder für Lohnunternehmen und Dienstleister, die innerhalb eines MR diese Tätigkeiten verrichten wieder Gültigkeit erlangt. Bisher leider ohne Erfolg.

Dies hat weitreichende Folgen, hier die gravierendsten. Sie benötigen eine Erlaubnis zum Güterkraftverkehr und alle Fahrer, die mit

Schleppern über 40 km/h unterwegs sind, müssen Lenk- und Ruhezeiten einhalten. Aufgrund eines Erlasses an die Polizei ist mit Kontrollen zu rechnen. Wir empfehlen allen Dienstleistern und Lohnunternehmern, sich möglichst schnell auf die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr bei der IHK vorzubereiten und die Voraussetzungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr zu erfüllen. Die Erlaubnis muss beim zuständigen Landkreis beantragt werden.

Transporte von lof- Mitgliedsbetrieben im Rahmen des MR e. V. sind nach wie vor Erlaubnisfrei!

Klärschlamm, HTK, Champost, Substrat:



Im Bereich der **Kläranlage Ebstorf** suchen wir noch **Flächen für die Klärschlammverwertung**. Nach wie vor vermitteln wir ihnen organische Nährstoffe. Anlieferung ist jederzeit möglich. Eine Zwischenlagerung von HTK ist für höchstens 6 Monate möglich, denken Sie auch an die Abdeckpflicht. Wir können ihnen **HTK aus deutscher Herkunft derzeit für 17,00 €/t** anbieten. Bei unseren Stammkunden haben wir den Bedarf für dieses Jahr bereits abgefragt. Wir hätten aber noch darüber hinaus Ware zur Verfügung. Bitte bedenken Sie auch die verringerten Bedarfsmengen bei Zwischenfrüchten und Wintergetreide nach der neuen Düngeverordnung. Melden Sie sich bitte bei Bedarf im Büro!

Achtung Meldepflicht!

Seit dem 01.07.17 gilt die Meldepflicht für Aufnehmer und Abgeber von Wirtschaftsdüngern bei einer **Gesamtaufnahmemenge von mehr als 200 t/m³ pro Jahr innerhalb eines Monats**



nach Aufnahme des Wirtschaftsdüngers! Es müssen Nährstoff- und Trockensubstanzgehalte gemeldet werden.

Wir bieten ihnen an, wenn Sie uns eine entsprechende Meldevollmacht erteilen, alle über uns bezogenen oder auch nur abgerechneten

Nährstoffmengen fristgerecht nach Bundes- und Landesverordnung zu melden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Büro, um die Details zu klären.

Zu guter Letzt noch ein neues Angebot!

Die Firma S & A aus Scheeßel ist kürzlich Mitglied geworden und bietet ihre umfangreichen Dienstleistungen im Rahmen der Vorratsschädlingsprophylaxe und -bekämpfung an.

Bitte beachten Sie die Beilage!

Das Büro ist zwischen 7:30 und 17:00 Uhr für Sie erreichbar. Darüber hinaus ist zu den Saisonzeiten die Erreichbarkeit über die Anrufweitschaltung gesichert.

Ihr *MR Team*

me Jfe *J. Stana* *R. Kaus* *F. S.* *A. Kaus* *Jan-H. Wiese*